

BRACHTTAL

13.09.2016



Die Vereine weniger belasten

Gemeindevertretung ändert Satzung der Dorfgemeinschaftshäuser

Brachtal (erd). Die Udenhainer Kerb und die 725-Jahr-Feier haben es an den Tag gebracht. Die Gebührensatzung für die Brachtaler Dorfgemeinschaftshäuser und die Immobilien der Gemeinde lassen den Vereinen kaum Luft zum Atmen, wenn sie eine große Veranstaltung ausrichten. 10 Prozent der Gesamteinnahmen an die Gemeinde abzuführen sei unverhältnismäßig, sagte Wolfram Zimmer, der den Antrag der CDU für eine Änderung gestellt hatte.

Zimmer argumentierte, dass die derzeitige Gebührensatzung die Vereine lähme, anstatt das kulturelle Leben zu fördern. Dass dies ein zweiseitiges Schwert ist, was allen klar. Einerseits versucht die Gemeinde das Defizit bei den Dorfgemeinschaftshäusern zu decken, andererseits sollten die Gebühren nicht zu hoch steigen, da dann die Häuser ungenutzt bleiben und die Kosten in noch geringerem Maße gedeckt werden.

Im März 2015 hatte die Gemeindevertretung die neue Gebührensatzung verabschiedet. Damals war man der Meinung, dass diese gerecht und ausgewogen sei. Die Praxis belehrte sie nun eines Anderen, denn die Beschwerden darüber häuften sich, einige Vereine suchten sich andere Lokalitäten oder verzichteten ganz auf ihre Veranstaltungen, was so nicht gewollt ist.

Zudem gab es einen Abrechnungsfehler, denn die Gemeindeverwaltung legte die Satzung etwas anders aus, als es angedacht war. Nun sollen die Gebührenbescheide überprüft und gegebenenfalls geändert werden. Ortsansässige sollten nur 5 Prozent der Einnahmen als Gebühr entrichten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Mehr dazu lesen Sie in der GNZ vom 14. September.